

Schutzkonzept «Sportzentrum Aaretal» Wichtrach

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Daniel Hänni, 031 780 20 20, info@sagibach.ch, Genossenschaft Sportanlage Sagibach, Sägebachweg 30, 3114 Wichtrach

Konzept gültig ab 01.08.2020 / Version 4.0 vom 12.07.2021

Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur des Sportzentrum Aaretal, Sägebachweg 30, 3114 Wichtrach

Es besteht eine Maskenpflicht in der ganzen Anlage ab 12 Jahren.
Zuschauer sind zugelassen bis max. 250 Personen, der Veranstalter ist für die Einhaltung und Kontrollen verantwortlich.

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktuell besonders wichtig:

- Impfung:** Empfohlen: Covid-19-Impfung.
- Testen:** Auch ohne Symptome regelmäßig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Abstand halten.
- Handen häufig waschen.
- Gründlich Hände waschen und Oberflächenhygiene vermeiden.
- Für Rückmeldung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- In Symptomen sofort testen lassen und in Isolation stellen.
- Regelmässig Kontakt vermeiden.

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Svets Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ofisio federal de sanidad publica UFSP

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus
23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

- Discos und Tanzlokale geöffnet
- Wasserparks geöffnet
- Homeoffice empfohlen statt Pflicht
- Covid-Zertifikat:** Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Brassveranstaltungen. Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants.

Veranstaltungen:

- Mit Zertifikat: Keine Einschränkung
- Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht: Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht: Draussen: maximal 500 Personen; Drinnen: maximal 250 Personen

Maskenpflicht:

- Draussen aufgehoben
- An Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
- An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)

Restaurants:

- Draussen: keine Einschränkung; Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe
- Sport und Kultur: Draussen: keine Einschränkung; Drinnen: Kontaktdaten; Chorauftritte auch drinnen erlaubt

Weiterhin gilt:

- Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV
- Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
- Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Svets Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ofisio federal de sanidad publica UFSP



1. Ausgangslage

1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Sportzentrum Aaretal» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Parkplatzanlagen und Velounterstand / Umgebung
- Eishalle und Zeitnehmer-Hüsli
- Theorieräume
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich Steh- und Sitzplatz / Zugang zu Restaurant
- Eingangsbereich und OG Bereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte in einer Eishalle sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche: Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das Sportzentrum höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportanlagen», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen, Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (siehe auch graphische Darstellung, Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.



1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept des Sportzentrum Aaretal soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eishalle sowie des öffentlichen Eislaufes/freies Eishockey in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Sportzentrum Aaretal zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinskraftraum, Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainergarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Beim öffentlichen Eislauf/Hockey sowie Eistrainings und Matches kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in der Eishalle besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

2.2 Krankheitssymptome

Besucher, Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.



4. Vorgaben für die Nutzung des Sportzentrum Aaretal (Eishalle)

Auf der Eisfläche gibt es für alle Stufen keine Einschränkungen betreffend Abstand.

In der Eishalle gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher ab 12 Jahren.

Die Schutzkonzepte sind auch weiterhin strikte einzuhalten.

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal ist nicht zugelassen. Verlegt euer Off-Ice Einlaufen an die frische Luft.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet (siehe individuelles Schutzkonzept Sportvereine).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls die Anlage dieses Fassungsvermögen nicht standhalten würde.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall

- Wenn in den Garderoben der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann gilt eine Maskenpflicht.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn / 90 Minuten vor Matchbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainings- oder Matchende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden mit dem nötigen Abstand.
- Für Trainingseinheiten im Profibereich J+S Kurse und (NLA /NLB / Fördertraining) können andere respektive ergänzende Schutzmassnahmen verfügt werden.
- Im Garderobenbereich sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind bereits im Normalbetrieb hoch. Die Infrastruktur des Sportzentrum Aaretal mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich (Haupt- und Trainingseingang), im Ausgangsbereich und bei den WC-Anlagen ist ein Desinfektionsspender (mit 1-Propanol, 2-Propanol oder Ethanol basierenden Mitteln) aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen, die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Sportzentrum Aaretal verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

4.4 Gastronomie

Der Betrieb des Restaurants im Sportzentrum Aaretal erfolgt durch eine eigenständige Firma. Diese ist verantwortlich für den ordnungsgemässen Betrieb und ein vorschriftsgemässes Schutzkonzept.

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche bei den Schlittschuhen an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet das Sportzentrum Aaretal betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Zutritt zur Eishalle und Austritt aus der Eishalle sind separiert und entsprechend markiert.
- Vor der Kasse und vor den Verkaufsautomaten sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang, Ausgang und vor den WC-Anlagen bereitgestellt.



5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung im Sportzentrum Aaretal Wichtrach

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 31.07.2021 via: info@sagibach.ch.

Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Es wird grundsätzlich kein Trainingsmaterial angeboten. Material wie Tore, Abgrenzungstobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu regeln.
- Sollte ein Covid-19 Fall bei einer Mannschaft/Verein auftreten, werden die ausfallenden resp. abgesagten Spiele und Trainings vollumfänglich verrechnet.

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern des Sportzentrum Aaretal. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als erste Priorität gilt: EIGENVERANTWORTUNG		
Risikobeurteilung und Triage: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Sportler • Eltern 	Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern / Sportler • Trainer/Coaches/Lehrer usw. 	Infrastruktur: Platzverhältnisse / Trainingsort-Verhältnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer • Organisatoren der Trainings
Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen (jeder Gruppe ihre Halle oder ihren Sportplatz, bzw. ihren klar abgegrenzten Trainingsbereich): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Reinigung und Desinfektion (der Sportstätte): <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings
Umkleide/Dusche/Toiletten: <ul style="list-style-type: none"> • Betreiber der Sportanlage 	Trainingsformen, -spiele und -organisation Einhalten der übergeordneten Grundsätze in Übungsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Material: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • dafür bestimmte Spieler/Torhüter
Risiko-/Unfallverhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Spieler • Organisatoren der Trainings 	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> • Trainer/Coaches/Lehrer usw. • Organisatoren der Trainings 	Bei Nichteinhaltung der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, was für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage www.sagibach.ch
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Wichtrach

8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 31.07.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Wichtrach 31.07.21, sign. Daniel Hänni

Weiter Informationsquellen:

- [Swiss Olympic – Sport](https://www.swissolympic.ch)
- [Übersicht Vorgaben Sportaktivitäten neu für Agentur. xlsx \(swissolympic.ch\)](#).
- [BASPO](https://www.baspo.ch)

Beilagen zum Konzept als integrierter Bestandteil:

Anhang 1: Hallenplan mit Eingängen und Ausgängen

